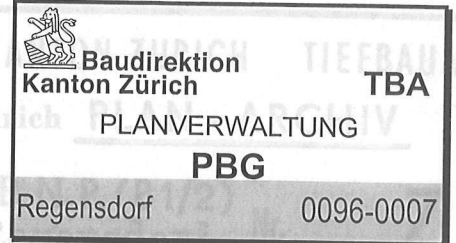


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 19. März 1959**



1121. Quartierplan. Mit Eingabe vom 18. Februar 1959 ersuchte der Gemeinderat Regensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. März 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 1 in Regensdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 13. Mai 1958 veröffentlichten Beschluss liegen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 28. Januar 1959 keine Rekurse mehr vor.

Das Gebiet des Quartierplanes Nr. 1 in Regensdorf wird von der Affoltern-, der Höngger- und der Weiningerstrasse sowie vom Mühleweg begrenzt. Für die Erschliessung des Innern des Quartierplangebietes sind die Quartierstrassen A und B neu projektiert; dem gleichen Zweck dienen der auszubauende Engstringer- und der Bucherweg. Die an den Quartierstrassen und am Mühleweg festgesetzten Baulinien entsprechen der Verkehrsbedeutung dieser Verkehrswege. Desgleichen kann der teilweisen Neuparzellierung der beteiligten Grundstücke zugestimmt werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 4. März 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 1 in Regensdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Regensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 19. März 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler